

A. Gesamte Organisation

Rechtliche Grundlagen

Die Statuten der Stiftung Forelhaus Zürich sichern die Rahmenbedingungen, insbesondere die Zweckbestimmung des Stiftungskapitals und des Betriebs des Forelhaus Zürich.

Als anerkannte Stiftung untersteht die Stiftung Forelhaus Zürich der Aufsicht des Bezirksrates des Bezirkes Zürich und ist steuerbefreit.

Unter dem Namen Forelhaus Zürich (FHZ) werden 3 Betriebe mit je eigenen Konzepten geführt.

Das Forelhaus Zürich ist mit seinen Betrieben an der Schrennengasse 18 und dem Betreuten Wohnen an der Seebacherstrasse 72 als Heim durch den Kanton anerkannt.

Die Stiftung Forelhaus ist von der ZEWO als gemeinnützige Institution anerkannt.

Trägerschaft

Als Trägerin waltet die Stiftung Forelhaus Zürich. Der Stiftungsrat ist gemäss Statuten selbstkonstituierend und besteht aus mindestens 5 Mitgliedern.

Zweckbestimmung

Gemäss Statuten und Eintrag im Handelsregister:

Die Stiftung bezweckt gemäss Statuten die Bereitstellung und den Betrieb von sozialtherapeutischen Wohneinrichtungen für Frauen und Männer mit Suchtproblemen

Ein Leitbild formuliert die Schwerpunkte der Zweckbestimmung für die unmittelbare Zukunft und wird periodisch überarbeitet.

Organisation der Organe und Organigramm

Der Stiftungsrat trifft sich jährlich an mindestens 3 Sitzungen.

Ohne Stimmrecht nehmen der externe Treuhänder und der Leiter des Forelhaus Zürich an den Stiftungsratssitzungen teil.

Der Stiftungsrat delegiert 2-3 Mitglieder in den Beirat. Der Beirat ist im Rahmen der im Funktionendiagramm festgelegten Aufgaben für die Unterstützung und Kontrolle der Leitung des FHZ zuständig. Der Beirat trifft sich zur Vorbereitung der Stiftungsratssitzungen, in der Regel jedoch 4-6 Mal jährlich. Der Beirat organisiert sich selber.

Ohne Stimmrecht nehmen der externe Treuhänder, der Leiter des FHZ und sein Stellvertreter an den Sitzungen des Beirates teil.

Ein Organigramm der Stiftung bildet die Organisation ab und zeigt die Unterstellungen auf.

Organisation der Betriebe

Das Forelhaus Zürich betreibt nebst dem Wohnheim an der Schrennengasse 18 in 8003 Zürich weitere Wohnheime oder kollektive Wohnformen. Aktuell sind dies das Begleitete Wohnen Obsthaldenstrasse 169/171 in 8046 Zürich-Affoltern mit 5 Plätzen und das Betreute Wohnen Seebacherstrasse 72 in 8052 Zürich-Seebach mit 9 Plätzen.

Für jedes Haus besteht ein individuelles Betriebs- und Betreuungskonzept.

Alle Betriebe werden nach den ab 2008 gültigen Standards des Qualitätsmanagementsystems (QMS) QuaTheDA geführt.

Verantwortlichkeiten

Ein Funktionendiagramm regelt die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen des Stiftungsrates, des Beirates, der Leitung des Forelhauses und des Treuhänders.

Personelle Ressourcen / Stellenplan

Für sämtliche Stellen besteht ein Stellenbeschrieb, der den Aufgabenkreis und die Verantwortlichkeiten regelt.

Der Aufgabenkreis des externen Treuhänders ist in einem separaten Vertrag detailliert beschrieben.

Prinzipien der Zusammenarbeit und Entscheidungsfindung

Auf allen Entscheidungsebenen werden Möglichkeiten für Konsensentscheide erarbeitet.

Der Führungsstil ist partizipativ.

Datenschutz

Der Datenschutz im FHZ richtet sich nach den kantonalen Bestimmungen.

In den Aufenthaltsbedingungen werden die BewohnerInnen auf ihre Rechte und Pflichten bezüglich Datenschutzes hingewiesen.

Akten werden ausschliesslich in abschliessbaren Räumen benutzt und aufbewahrt. Akten, die nicht dem täglichen Gebrauch dienen, sind zusätzlich in einem verschliessbaren Schrank deponiert. Akten ehemaliger BewohnerInnen sind in einem separaten Archiv verschlossen aufbewahrt. Die Aufbewahrungszeit beträgt mindestens 10 Jahre.

Für Kontakte mit Aussenstellen wird grundsätzlich das Einverständnis der BewohnerInnen vorausgesetzt. Dokumente, Akten und Berichte werden nur mit schriftlicher Entbindung der Schweigepflicht verschickt.

Datenschutz und –sicherheit in der EDV wird durch Passwörter und Sicherheitskopien sichergestellt. Diese werden regelmässig erneuert.

Rechte und Pflichten des Personals

Diese sind im Personalreglement definiert.

Kontrolle Finanzen und Betrieb

Intern

Gemäss Funktionendiagramm.

Extern

Der Jahresabschluss wird durch eine von der ZEWÖ anerkannte Revisionsstelle geprüft.

Der Betrieb wird durch den Bezirksrat beaufsichtigt. Zugleich ist der Bezirksrat die zuständige externe Beschwerdeinstanz.

Die Einhaltung der Anforderungen des QMS wird jährlich durch eine autorisierte Gesellschaft überprüft.

Aussenbeziehungen

Das FHZ versteht sich als Teil des gesamten Angebotes im Netz der Suchtbehandlung. Als stationäre Einrichtung mit externer Tagesstruktur leistet das FHZ einen Beitrag zur alltagsnahen Integration in Arbeit und Gesellschaft. Zuweiser sind meist stationäre Einrichtungen und Beratungsstellen (Sozialdienste, Suchtberatungsstellen, usw.). Nach dem Aufenthalt im FHZ kann ein Anschluss an eine Wohngemeinschaft oder die weitere Begleitung auf einer ambulanten Suchtberatungsstelle sinnvoll sein.

Mit den genannten Institutionen pflegt das FHZ eine Vernetzung und Zusammenarbeit. Diese geschieht durch Direktkontakt einerseits, andererseits aber auch durch die Mitgliedschaft in entsprechenden Fachverbänden.

Zur psychiatrischen Versorgung unserer BewohnerInnen arbeiten wir eng mit unserem konsiliarischem Hauspsychiater zusammen. Bei Auftreten ernsthafter persönlicher Krisen werden unsere BewohnerInnen an die zuständigen psychiatrischen Einrichtungen überwiesen.

Die medizinische Versorgung wird durch einen oder mehrere HausärztInnen sichergestellt. Sie sind erste Ansprechpersonen zur Abklärung und Behandlung von somatischen Beschwerden.

Der konsiliarische Hauspsychiater und die HausärztInnen amten als Vertrauensärzte des Forelhaus Zürich.

Durch unsere zentrale Stadtlage stehen unseren BewohnerInnen sämtliche Angebote des Arbeitsmarktes, von Bildungsinstitutionen, Vereinen und öffentlichen Freizeiteinrichtungen zur Verfügung.

Engen Kontakt pflegen wir mit Beschäftigungs- und Eingliederungswerkstätten, in denen regelmässig BewohnerInnen des FHZ tätig sind.

Zielgruppen

Im FHZ werden Abhängige von Suchtmitteln (Alkohol, illegale Drogen, Medikamente) aufgenommen.

Mit Bezug auf den individuell unterschiedlichen gesellschaftlichen Integrationsgrad werden sowohl Inhaber von Arbeitsstellen, Stellenlose wie auch Bezüger von Leistungen der IV aufgenommen.

Voraussetzung ist die Bereitschaft zur Abstinenz von allen suchtbildenden Substanzen oder Tätigkeiten (exkl. Nikotin). Medikamente zur Abstinenzunterstützung (Antabus, Methadon u.ä.) werden bei Bedarf als Teil der Behandlung eingesetzt.

Differenzierte Merkmale der Zielgruppe mit je unterschiedlichem Betreuungsangebot sind im Betreuungs- und Behandlungskonzept beschrieben.

Sicherheit

Betriebssicherheit

Ein Betriebssicherheitskonzept der Firma SWISSBROKE wird durch den internen Sicherheits-Beauftragten umgesetzt und gewährleistet die Einhaltung der EKAS- und SUVA-Richtlinien.

Versicherungen

Das Eigentum der BewohnerInnen ist durch eine Feuer-, Wasser- und Diebstahlschadenversicherung versichert.

Eine Geschäftshaftpflichtversicherung deckt allfällige Forderungen der BewohnerInnen gegenüber dem FHZ.

Finanzierung

Die Finanzierung der Betriebskosten wird einerseits durch Tages- oder Monatstaxen, andererseits durch Beiträge der Wohnsitzkantone unserer Bewohner und Bewohnerinnen sichergestellt.

B. Haus Schrennengasse / Sozialtherapeutisches Wohnen

Lokalität / Räumlichkeiten

Das Haus Schrennengasse 18 in 8003 Zürich ist ein ehemaliges Wohnhaus. Es sind 24 Zimmer für insgesamt 24 BewohnerInnen und 2 Gäste eingerichtet.

Getrennte sanitäre Anlagen sind vorhanden.

Das Haus ist nicht rollstuhlgängig.

Als öffentliche Räume stehen ein Esssaal mit Cafétéria, 1 Medienraum, 1 RaucherInnenraum, 2 Fernseh-/Freizeiträume, 1 Kreativraum und eine Terrasse zur Verfügung.

Für den Pensionsbetrieb stehen eine Küche, Lager- und Kühlräumlichkeiten, Waschküche und div. andere hauswirtschaftliche Räume und Einrichtungen bereit.

Für den Betreuungs- und Therapiebetrieb stehen folgende Räumlichkeiten mit entsprechender Infrastruktur zur Verfügung:

- 1 Sitzungs- und Versammlungssaal
- 1 Besprechungsraum für 8 Personen
- 2 Teambüros
- 1 Büro Leiter
- 1 kleines Büro Leiter stv.
- 1 Psychotherapieraum
- 1 Pikettschlafzimmer
- 1 Besprechungs- und Gruppenzimmer (Multifunktionales Gästezimmer)
- 1 kleines Büro Administration

Betreuung

Im Haus Schrennengasse ist die Betreuungspräsenz rund-um-die-Uhr gewährleistet. Von 23.30 Uhr bis 6 Uhr ist diese durch einen Pikettdienst im Hause sichergestellt.

Sicherheit

Feuer

Das Haus Schrennengasse ist gemäss kantonaler Verordnung mit einer Brandmeldeanlage ausgerüstet. Aufsichtsorgan ist die kantonale Gebäudeversicherung.

Es finden regelmässig Betriebskontrollen durch Serviceangestellte der Betreiberfirma statt.

Wertsachen

Das Haus Schrennengasse ist durch eine selbstschliessende Türe permanent vor dem Zutritt von Fremden gesichert. Jede/r Bewohner/in kann sein/ihr Zimmer mit einem persönlichen Schlüssel schliessen, ebenso verfügt er/sie über einen abschliessbaren Schrank.

Lebensmittelhygiene

Das Lebensmittelinspektorat der Stadt überprüft jährlich die geforderten Hygienestandards und die Vorschriften zur Lebensmittelhaltung.

C. Betreutes Wohnen Seebacherstrasse

Siehe separates Betriebs- und Betreuungskonzept

D. Begleitetes Wohnen Obsthaldenstrasse

Siehe separates Betriebs- und Betreuungskonzept

Dieses Betriebskonzept wurde an der Sitzung vom 19. März 2001 durch den Stiftungsrat genehmigt und letztmals am 29. November 2007 überarbeitet.